

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerumfrage 2017

Ende des Jahres 2017 wurde in der Gemeinde Kusterdingen in Zusammenarbeit mit der imakomm Akademie aus Stuttgart eine Bürgerumfrage durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung zur Bürgerumfrage fand am 26.10.2017 im Rahmen einer Einwohnerversammlung statt. Befragt wurden 1.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Dabei wurde die Strukturgleichheit der Stichprobe in Bezug auf Alter, Wohnort und Geschlecht in der Gesamtbevölkerung sichergestellt. Die Frist für den Rücklauf der Fragebögen endete am 20.11.2017. 395 Personen haben an der Befragung teilgenommen, dies entspricht einer Rücklaufquote von 39,5 %. Im Vergleich zu ähnlichen Befragungen in anderen Kommunen ist der Rücklauf überdurchschnittlich hoch. Die imakomm Akademie hatte sogar noch nie einen so hohen Rücklauf zu verzeichnen wie in der Gemeinde Kusterdingen. Die Repräsentativität der Umfrage ist bei dieser Rücklaufquote erreicht. Die Fragebögen wurden größtenteils nahezu vollständig und sehr ausführlich ausgefüllt. Dies spricht für eine hohe Qualität der vorhandenen Fragebögen. Bürgermeister Dr. Soltau bedankte sich bei allen Teilnehmern der Umfrage, die sich pro Fragebogen ca. 20-30 Minuten Zeit genommen haben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Dorfgemeinschaft in den einzelnen Ortsteilen und die naturnahe und verkehrsgünstige Lage der Gemeinde sehr zu schätzen wissen. Ebenso das Angebot an Vereinen und kulturellen Veranstaltungen. Auch die Bildungs- und Betreuungsangebote wurden positiv bewertet. Kritisiert wurden hingegen vor allem die mangelhafte ÖPNV-Anbindung und zum Teil auch die wenigen Freizeitangebote und Treffpunkte für Jugendliche sowie der Durchgangsverkehr. In Immenhausen, Jettenburg und Mähringen wird auch die fehlende Nahversorgung bemängelt. Auffällig in unserer Gemeinde war laut der imakomm Akademie die schlechte Bewertung der Straßenbeleuchtung vor allem in Jettenburg, Kusterdingen und Mähringen. Rund 80 % der Befragten wohnen gerne oder sehr gerne in der Gemeinde. Grundsätzlich identifizieren sich die Befragten mehr mit ihrem Teilort, als mit der Gesamtgemeinde. In den älteren Generationen ist die Verbundenheit mit der Gemeinde deutlich stärker ausgeprägt als bei den jüngeren. Zum Thema Bauplatzpolitik wird gewünscht, dass weiterhin in allen Teilorten Bauplätze angeboten werden sollen, die Vergaberichtlinien sollen beibehalten bzw. tendenziell eher vereinfacht werden. Das mangelnde Angebot an Wohnraum stand in der Umfrage stark in der Kritik. Bei den Fragen zu den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in der Gemeinde kam heraus, dass diese von 42 % der Befragten gar nicht gekannt werden. Dementsprechend wenige konnten die vorhandenen Formate bewerten. Wenn sie bewertet werden konnten, wurden sie als durchschnittlich angesehen. Bei der Frage zu einem einheitlichen Ge-

meindewappen zeigte sich das Stimmungsbild gespalten. Die Hälfte wünscht ein gemeinsames Erkennungsbild, die andere Hälfte nicht. Das Thema „Wohnen im Alter“ zeigte, dass fast 60 % der befragten lieber in den eigenen 4 Wänden mit Betreuung, als in einer anderen Wohnform leben möchten. In Abstimmung mit den Ortsvorstehern werden nun Umsetzungsvorschläge für die hauptsächlich kritisierten Bereiche der Umfrage erarbeitet. Diese werden dann im Gemeinderat diskutiert. Da die Gemeinde für jeden ausgefüllte Fragebogen 2 € an die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr spendet, erhält diese einen Gesamtbetrag in Höhe von 790 €.

Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 2, 2. Änderung“

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Bereits im Verfahren des Bebauungsplans „Hinter dem Spital“ stellte sich die Frage, ob das Sichtdreieck und die nicht überbaubare Fläche an der Einmündung des Veigelwegs in die Hauptstraße noch benötigt werden, da die direkt an der Hauptstraße liegenden Grundstücke auch über diese angefahren werden können. Um die Festsetzung des Dorfbereichsplans den Festsetzungen im zukünftigen Bebauungsplan „Hinter dem Spital“ anzupassen, entschloss sich die Verwaltung dazu, die Änderung des Dorfbereichsplans im Parallelverfahren durchzuführen. Durch die Änderung im Bebauungsplan kann das Flurstück 475/1 einer Bebauung zugeführt werden. Der Gemeinderat fasste den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Dorfbereichsplan Wankheim Teilbereich 2 einstimmig.

Einbeziehungssatzung „Hintere Straße 16, Flst. 112“ in Kusterdingen-Immenhausen

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

In den Oktobersitzungen der gemeindlichen Gremien wurde angefragt, ob sich die Räte vorstellen könnten, eine Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich des Flurstücks 112 aufzustellen und somit eine Bebauung im jetzigen Garten zu ermöglichen. Diese Anfrage wurde von den Räten positiv aufgenommen. Zwischenzeitlich sind weitere Einzelheiten geklärt, sodass der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden konnte.

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Kusterdingen

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen

In der Abteilungsversammlung der Abteilung Kusterdingen standen Neuwahlen an. Der bisherige Abteilungskommandant Wilfried Boll stellte sich nach 30 Jahren nicht mehr zur Wahl. Als

sein Nachfolger wurde der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant Jürgen Ott für 5 Jahre gewählt. Zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Fabian Boll gewählt. Als Kommandant der Gesamtwehr bleibt Wilfried Boll der Gemeinde noch erhalten. In der Abteilungsversammlung der Abteilung Mähringen stand die Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten auf dem Programm. Hier wurde der bisherige Amtsinhaber Achim Kottler für weitere 5 Jahre bestätigt. Der Gemeinderat beschloss die Zustimmung zu den Wahlen einstimmig. Bürgermeister Dr. Soltau dankte den gewählten Personen für ihr Engagement in der Gemeinde.

Vereinfachter Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kusterdingen

Aufstellungsbeschluss, Entwurfsanerkennung, Auslegungsbeschluss

Gemeinden sind nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz verpflichtet, für alle im Gemeindegebiet befindlichen Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der anschließend alle fünf Jahre zu aktualisieren ist. Innerhalb der Gemeinde Kusterdingen trifft dies nur auf die Bundesstraßen B 27 und B 28 zu. Wegen der gesetzlich festgelegten Schwellenwerte und der Kategorisierung der Straßen, sind die Kreisstraßen in der Gemeinde nicht Untersuchungsgegenstand des Lärmaktionsplans. Die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse 2012 der LUBW für Hauptverkehrsstraßen ergab keine Betroffenheiten oberhalb des Auslösewertes 65 dB(A) LDEN und eine geringe Betroffenheit oberhalb des Auslösewertes 55 dB(A) LNight. Aufgrund der sehr geringen Betroffenheiten entlang der Hauptverkehrsstraßen B 27 und B 28 sind keine Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung vorgesehen. Neben Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Kusterdingen auch vom Schienenverkehrslärm betroffen. Da die Belastung von 30.000 Zugfahrten jährlich auf diesem Streckenabschnitt überschritten wird, stellt sie eine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. In der Gemeinde Kusterdingen weist die Kartierung des Eisenbahn-Bundesamtes sehr geringe Betroffenheiten über den Auslösewerten aus. Die Schnellfahrstrecke der Neckar-Alb-Bahn zwischen Stuttgart und Tübingen verläuft bis auf ein Kleinsiedlungsgebiet in unbebautem Gebiet. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Empfehlungen des Verkehrsministeriums zu folgen und den Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand zu erstellen. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gestartet. Hier erhalten die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zum Lärmaktionsplan Stellung zu nehmen. Dieser liegt bis zum 26.03.2018 während der Öffnungszeiten des Rathauses im Hauptamt aus.

Redaktionsstatut der Gemeinde Kusterdingen

Ergänzung bzgl. Veröffentlichungen von Bürgermeisterwahlen

Im Januar 2017 beschloss der Gemeinderat das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Kusterdingen. Mit Blick auf die kommende und künftige Bürgermeisterwahlen, beschloss der Gemeinderat eine Ergänzung des Statuts dahingehend, dass um die Chancengleichheit bei der Bürgermeisterwahl zu gewährleisten, Anzeigen oder Wahlempfehlungen zugunsten eines Wahlbewerbers in der letzten Ausgabe des Gemeindeboten vor einer Bürgermeisterwahl nicht gestattet sind.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Aus der Mitte der Härtenliste wurde angeregt, über kostenlosen ÖPNV in der Gemeinde nachzudenken. Bürgermeister Dr. Soltau verwies auf die Sitzung des Arbeitskreises Mobilität, die am 06.03.2018 um 19:00 Uhr im Rathaus Kusterdingen stattfindet. Bei dieser Gelegenheit kann das Thema beraten werden. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Thematisiert wird hier auch die Ausschreibung verschiedener Buslinien. Herr Dr. Soltau gab zum kostenlosen ÖPNV zu bedenken, dass man erst in Erfahrung bringen müsste, welche Kosten in einem solchen Fall auf die Gemeinde zukommen würden. Er wird dies in die Wege leiten. Als wichtig wurde von der Härtenliste auch herausgestellt, dass das Angebot an kostenlosem ÖPNV über einen längeren Zeitraum angeboten werden müsste, damit es zu Akzeptanz in der Bürgerschaft führt.